

Der Bürgermeister Scheibner erwiderte hierauf im Namen des Stadtraths in einem Recommunicate vom 12. Januar 1849 den Stadtverordneten Folgendes:

„Die Fixation der Geistlichen ist eine Angelegenheit, die wir aus mehr als einem Grunde für wichtig ansehen. Sie ist nicht bloß auf den Wunsch und Antrag und zwar auf den einstimmigen Antrag der Gemeindevertretung zur Sprache gebracht, geprüft und bearbeitet, sondern sie ist auch seit längerer Zeit von dem intelligenteren Theil des Volkes beinahe in allen bedeutendern Städten des Landes gewünscht worden. Sie ist, was auch dagegen gesagt werden mag, ein Nothwendigkeit geworden inmitten der unter dem Einflusse der Aufklärung, Bildung und Humanität entwickelten öffentlichen Zustände, welche nach immer harmonischerer Entwicklung des öffentlichen Lebens hindrängen und, wie den Beamten des Staates, der Gemeinden und Schulen feste Besoldungen angewiesen sind, auf das Bedürfniß hinweisen, auch den Geistlichen und Dienern der Kirche feste Gehalte und dadurch eine würdigere Stellung zu gewähren. Wir verkennen das Gewicht der Einwände nicht, die gegen die Fixation der Geistlichen erhoben werden. Aber bemerken müssen wir auch, daß dieses Gewicht bei weitem überschätzt wird und daß die Einwände selbst meist jener Selbsttäuschung entlehnt sind, die da meint, das Geld, das in Form einer festen Abgabe bezahlt werde, wiege schwerer, als die mannichfachen freiwilligen und unfreiwilligen Gaben, die der kirchliche Verein von seinen Genossen fordert. Wir sind entschieden der Meinung, daß es Pflicht des Stadtrathes ebenso als der Gemeindevertretung sei, diese Selbsttäuschung mit dem rechten Namen zu benennen und derselben, wie weit sie auch verbreitet sein möge, keinen andern Werth beizulegen, als der ihr gebührt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint es uns angemessen, diese wichtige Sache den Stadtverordneten zur nochmaligen Erwägung, Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Und der damalige Oberpfarrer und Superintendent Dr. Schumann sprach sich zu Anfang des Jahres 1851, als sich abermals neue Anstände zu erheben schienen, in einem Communicat vom 31. März 1851 gegen den Stadtrath folgender Maßen aus:

„Sollte an irgend einem Hinderniß die Fixation scheitern, so würde ich es im Interesse des kirchlichen Lebens schmerzlich bedauern. Die Mißbräuche treten zu schreiend hervor, als daß nicht mit dem gebildeten Geistlichen jeder gebildete Laie die Abstellung der Geldgeschäfte an heiliger Stätte oder für heilige Handlungen ernstlich wünschen sollte. Je wichtiger mir das kirchliche Leben ist, desto mehr wünsche ich Zustände beseitigt zu sehen, von welchen ich überzeugt bin, daß sie schadhast sind, und desto mehr drängt mich mein Herz zu Bildungen, von denen ich glaube, daß sie den Geistlichen vom Laien emancipiren und freier und damit wirksamer